

gen hat sich im Vergleich zu 2014 veracht-facht.

Innere und äußere Sicherheit verschwimmen zusehends. Mit dem anhaltenden Bürgerkrieg in Syrien und im Irak wächst die Zahl derjenigen, die aus Europa und Deutschland ins Kampfgebiet ziehen. Mehr als 600 Dschihad-Reisende sind den deutschen Behörden bekannt, 200 sollen inzwischen zurückgekehrt sein, einige von ihnen kampferprobt und verrohrt.

Deshalb wird auf vielen politischen Ebenen daran gearbeitet, Lücken in Deutschlands Sicherheitsarchitektur zu schließen. Anfang Februar hatte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) angekündigt, Deutschland werde „eines der schärfsten Terrorismusstrafgesetze in Europa“ bekommen.

Die Bundesregierung plant nun sogar, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, gegen die sich Maas bislang standhaft gewehrt hat. Mit ihr könnten Internet- und Telefonanbieter verpflichtet werden, die Verbindungsdaten sämtlicher Kunden für einen längeren Zeitraum zu speichern. Behörden könnten dann bei Bedarf ermitteln, wer wann von wo aus wie lange mit wem kommuniziert hat.

Der Europäische Gerichtshof hatte eine EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung 2014 kassiert, unter anderem weil er im anlasslosen massenhaften Vorhalten von Daten einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte von EU-Bürgern sah. In Deutschland wurde danach die Auffassung vertreten, man solle in der Angelegenheit erst wieder handeln, wenn eine grundrechtskonforme EU-Richtlinie vorliege.

Seit den jüngsten Anschlägen in Europa hat sich die Haltung in der Großen Koalition dazu offenbar geändert. Die EU-Kommission hat der Bundesregierung kürzlich signalisiert, mit einer neuen Richtlinie sei auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Des-

halb will die Regierung nun einen nationalen Alleingang wagen.

Innenminister Thomas de Maizière (CDU) und Justizminister Maas sollen sich persönlich auf einen Kompromiss einigen. Die Gespräche haben begonnen. In der Union wird mit Spannung erwartet, ob Maas zu Zugeständnissen bereit ist. Um ihm die Zustimmung zu erleichtern, sollen womöglich Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Anwälte oder Journalisten von der Datenspeicherung ausgenommen werden. Wie das praktisch umsetzbar sein soll, ist jedoch offen.

Als Fingerzeig, dass die Sozialdemokraten einknicken könnten, wird in der Union eine Äußerung von SPD-Chef Sigmar Gabriel gewertet. Der hatte kurz nach den Anschlägen von Paris gesagt, die Vorratsdatenspeicherung könne unter Umständen ein „geeignetes Instrument“ der Strafverfolgung sein. Seither wurde in Deutschland dreimal der Alarmzustand ausgerufen – und mit jedem Mal wuchs der Druck auf die SPD.

Das gilt auch für den Verfassungsschutz. Die Beamten sollen die große Zahl der Dschihad-Heimkehrer überwachen und so Anschläge verhindern, doch dazu fehlen ihnen die Kapazitäten. In den vergangenen Monaten sprachen daher etliche Behördenchefs bei den politisch Verantwortlichen vor, um eine personelle und finanzielle Aufstockung zu verlangen. Auch diese Forderungen stießen, wie es scheint, auf offene Ohren.

Wenn die Haushälter der Länder und des Bundes die Pläne akzeptieren, werden bis 2016 Hunderte neue Stellen beim Verfassungsschutz geschaffen, der überwiegende Teil zur Bekämpfung des islamistischen Terrors.

Nordrhein-Westfalen, wo mehrere Hochburgen der Salafisten liegen, wird noch in diesem Jahr 54 zusätzliche Verfassungsschützer einstellen, Baden-Württemberg 15, Bremen 10, Bayern eine noch unbekannt Zahl. Berlin hat intern Bedarf für Dutzende Stellen angemeldet.

Am stärksten aber rüstet das Bundesamt für Verfassungsschutz unter Hans-Georg Maaßen auf. Die „Zentralstellenfunktion“ der Kölner Behörde soll in Kürze per Gesetz gestärkt werden – was in den Verfassungsschutzämtern einiger Länder kritisch gesehen wird. Für die Aufstockung sollen jährlich 17 Millionen Euro bereitstehen, genug für 261 neue Planstellen. Darüber hinaus will der Inlandsgeheimdienst ab dem Jahr 2016 mehrere Hundert zusätzliche Mitarbeiter einstellen, vor allem Anti-Terror- und IT-Experten. Die Rede ist von einer hohen dreistelligen Zahl. Derzeit arbeiten beim Bundesamt für Verfassungsschutz rund 2800 Menschen. Sollten die Pläne verwirklicht werden, würde der Dienst in absehbarer Zeit um mindestens ein Viertel wachsen. Maik Baumgärtner, Jörg Schindler, Fidelius Schmid

## „Danke für Deine Zeit“

**Lobbyismus** Interne Mails zeigen die Kumpanei zwischen Innenministerium und Interessenvertretern bei der EU-Datenschutzreform.

Am Abend des 27. Februar 2012 geht beim Bundesinnenministerium in Berlin eine Mail ein. Schon die Anrede macht deutlich, dass sich der Absender unter Gleichgesinnten sieht.

„Liebe Mitstreiter“, begrüßt Peter Bisa die Beamten. Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe hat er in CC gesetzt, damit auch die Hausleitung Bescheid weiß. Bisa ist allerdings kein Kollege aus einem anderen Ressort, wie man bei dem vertrauten Ton meinen könnte, sondern Lobbyist für die IT-Branche, eifriges Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU und ein guter Bekannter des Ministeriums.

An diesem Februarabend geht es ihm um die EU-Datenschutzgrundverordnung, die kurz zuvor in Brüssel präsentiert worden ist. Bisa schickt den Beamten eine „Kurzanalyse der Auswirkungen auf den Geschäftsalltag“: Die Pläne der EU-Kommission seien „kostenintensiv“, „praxisfremd“ und „unrealistisch“. Deutsche Unternehmen hätten international nur noch eine Chance, wenn „wir beim Datenschutz zu einer Umkehr unserer bisherigen Position kommen“.

So geht es zu, wenn Lobbyisten im Bundesinnenministerium vorstellig werden. Mithilfe des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes konnte der SPIEGEL zahlreiche Mail-Wechsel zwischen dem Ministerium und Wirtschaftsvertretern auswerten. Ihr Umgang miteinander ist erstaunlich freundschaftlich. Man duzt sich („Danke Dir für Deine Zeit!“) und hält sich gegenseitig auf dem Laufenden. Wenn eine Sitzung zum Thema bevorsteht, kommt es vor, dass ein Referent vertrauliche Dokumente an das Softwarehaus Datev weiterreicht, versehen mit der Bitte „um möglichst rasche Rückmeldung, ob Sie vielleicht noch ein, zwei harte Punkte haben, die wir noch kurzfristig einbringen sollen“.

Offiziell betont Innenminister Thomas de Maizière (CDU), dass er die Rechte der Bürger stärken wolle. Die Unterlagen zeichnen nun ein anderes Bild. Demnach teilt sein Haus offenbar die Ansicht vieler Wirtschaftsvertreter, dass der Datenschutz ein ziemlich verstaubtes Konzept ist.



**Verfassungsschutzchef Maaßen**  
Hunderterte neue Planstellen



Minister de Maizière: Guter Kontakt auf Arbeitsebene

Seit mehr als drei Jahren ringen Europas Politiker um die Datenschutzverordnung. In der kommenden Woche will der EU-Ministerrat das Kapitel II beschließen, in dem es um zentrale Fragen der Verordnung geht: Was passiert mit den Daten von mehr als 500 Millionen EU-Bürgern? Wer darf sie sammeln, verarbeiten und weitergeben? Und wie können Bürger die Kontrolle behalten? Der Abschnitt sei das „Rückgrat des europäischen Datenschutzes“, sagt der Wiener Jurist Max Schrems, der sich mit einer Sammelklage gegen den Facebook-Konzern einen Namen gemacht hat.

Es sind nicht nur die Internetkonzerne, die sich gegen eine stärkere Regulierung wehren. Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran, bald könnten Autos, Stromzähler und sogar Mülleimer mit dem Internet verbunden sein (siehe auch Seite 64). Die Industrie verspricht den Menschen, dass Big Data ihr Leben verbessere: Je mehr wir über euch wissen, desto besser werden unsere Angebote. Die Bürger sollen sich auf maßgeschneiderte Werbung, Hauskredite und Versicherungstarife freuen. Allerdings könnten es solche Geschäftsmodelle bald schwerer haben. Die EU-Kommission will die Rechte der Bürger stärken und den Datenschutz ausbauen.

Die Lobbyisten stören sich vor allem an den geplanten Regelungen zur sogenannten Zweckbindung. Demnach dürften beispielsweise Internetfirmen ihre Kundendaten nicht ohne Weiteres für neue Online-Dienste nutzen oder an Dritte verkaufen.

Es ist frapierend, wie sehr Unternehmensvertreter und die angeblich neutralen

Beamten an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, den Kommissionsentwurf zu entschärfen. Man arbeitet Hand in Hand. Immer wieder meldet sich etwa der Branchenverband Bitkom mit „Formulierungsvorschlägen“ und Positionspapieren beim Ministerium. Der Dank folgt postwendend: In der Antwortmail freut sich ein Mitarbeiter der „Projektgruppe Reform des Datenschutzes“, dass „auf Arbeitsebene ein guter Kontakt besteht“, und bittet um Vorschläge für ein nächstes Treffen.

Dass der informelle Austausch Früchte trägt, zeigen die Positionen des Innenministeriums zur umstrittenen Zweckbindung. Bei den jüngsten Verhandlungen in Brüssel schlugen die Ministerialen vor, dass Daten für etwas anderes benutzt werden können als ursprünglich vereinbart, wenn das „berechtigte Interesse“ der Unternehmen das der Betroffenen „überwiegt“. Fast genauso hat es auch Bitkom in seinen Papieren formuliert.

Datenschützer sehen darin einen Freibrief für die Datensammelei. Damit wäre

eine „rote Linie überschritten“, sagt der Grünen-Europaabgeordnete Jan Philipp Albrecht. Der geplante Passus zur Zweckbindung falle hinter geltendes Recht zurück. Der Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, Klaus Müller, fürchtet einen „Ausverkauf des Datenschutzes“. Mehrfach wurden seine Mitarbeiter beim Ministerium vorstellig, um die Beamten für eine datenschutzfreundlichere Linie zu gewinnen. Genützt hat es wenig.

Ein Sprecher des Innenministeriums bestreitet, dass bestimmte Interessengruppen „in unangemessener Weise berücksichtigt werden“. Die Bundesregierung habe sich in Brüssel stets für den Status quo des Bundesdatenschutzgesetzes eingesetzt. Das mag stimmen, aber einige europäische Vorschläge gehen eben darüber hinaus – zum Unmut der Lobbyisten.

Ein besonders umkämpfter Bereich ist das Direktmarketing, bei dem über Callcenter oder Werbefriefe Geld verdient wird. In Deutschland ist es erlaubt, dass Unternehmen Daten zu bestimmten Werbezwecken ungefragt an Dritte weitergeben, ein Privileg, das von Datenschützern kritisiert wird.

Nach dem Kommissionsentwurf wäre dies zukünftig nicht mehr möglich. Die Verbraucher sollen gefragt werden, bevor ihre Daten bei Adresshändlern landen, was der Branche naturgemäß missfällt. Immer wieder suchten die Lobbyisten den Kontakt zum Ministerium, um ihre Position zu untermauern. Im Januar baten die deutschen Vertreter in Brüssel schließlich um eine Ergänzung des Verordnungstextes: Es müsse sichergestellt werden, dass „bestehende Geschäftsmodelle wie Direktmarketing“ nicht verhindert würden.

Die Branche kann aufatmen, wie es aussieht. Vorige Woche hieß es in einer erläuternden Fußnote zum Verordnungsentwurf, Deutschland habe mit Unterstützung Griechenlands klargemacht, dass der betreffende Artikel 6 „nicht das Geschäft der Direktvermarkter, Wirtschaftsauskunfteien und generell der Unternehmen behindern“ dürfe.

Wenigstens in diesem Themenbereich scheinen sich die Regierungen von Deutschland und Griechenland einig zu sein.

Sven Becker

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 19. September 2014 14:24  
An: [REDACTED]@datev.de  
Betreff: Kapitel IV Datenschutz-Grundverordnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei übersende ich Ihnen, wie besprochen, den Vorschlag des Ratsvorsitzes, der voraussichtlich nächste Woche im ASTV und im Ministerrat im Oktober verabschiedet werden soll. Wie gesagt, es dürfte sehr schwer werden, überhaupt noch etwas zu ändern. Ich bitte daher um möglichst rasche Rückmeldung, ob Sie vielleicht noch ein, zwei harte Punkte haben, die wir noch kurzfristig einbringen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Mail eines Beamten an einen Lobbyisten: Hand in Hand gegen die EU-Kommission